

**KVBB**

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg

Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg
Fachbereich Sicherstellung
Pappelallee 5
14469 Potsdam

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsbereich
Qualitätssicherung / Sicherstellung

E-Mail: arzt-werden@kvbb.de

Antrag auf Genehmigung zur Beschäftigung von Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen zur Weiterbildung (gem. § 32 Abs. 2 Zulassungsverordnung für Vertragsärzte) mit Weiterbildungsbefugnis der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer

Antragsteller:

Name, Vorname:

Weiterbilder:

(bei Abweichungen zum Antragsteller)

Praxisanschrift

Straße, Hausnummer:

PLZ, Praxisort:

Telefon:

E-Mail:

Hiermit beantrage ich die Beschäftigung im

Rahmen der Weiterbildung zur/zum:

- ☐ Fachpsychotherapeutin/-therapeuten für Erwachsene
- ☐ Fachpsychotherapeutin/-therapeuten für Kinder und Jugendliche
- ☐ Fachpsychotherapeutin/-therapeuten für Neuropsychologische Psychotherapie

Richtlinienverfahren/Bereiche:

- ☐ Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
- ☐ Verhaltenstherapie
- ☐ Analytische Psychotherapie
- ☐ Systemische Therapie
- ☐ Sonstige: _____

Psychotherapeut*in in Weiterbildung:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Weiterbildungszeitraum: vom: _____ bis: _____

Tätigkeitsumfang: ☐ 20h/Woche ☐ 30h/Woche ☐ 40h/Woche ☐ ____ h/Woche**Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:**

- Kopie der Befugnis zur Weiterbildung der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer
- Kopie des Arbeitsvertrages mit der/dem Psychotherapeut*in bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in in Weiterbildung
- Sollte die/der Psychotherapeut*in bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in derzeit in keinem weiteren Arbeitsverhältnis stehen, wird eine formlose Erklärung über diesen Sachverhalt benötigt.
Ansonsten ist eine Bescheinigung des derzeitigen Arbeitgebers beizufügen, aus der hervorgeht, dass sie/er für die betreffende Tätigkeit vom Arbeitgeber freigestellt ist.
- Kopie der Approbationsurkunde der/des Psychotherapeut*in bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in in Weiterbildung

**Bitte beachten Sie, dass nur vollständig gestellte Anträge bearbeitet werden!
Von Teileinsendungen bitten wir abzusehen.**

Ort, Datum_____
Unterschrift und Stempel
des Antragstellers

Hinweise

Die Genehmigung der Beschäftigung von Psychotherapeut*innen bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen in Weiterbildung kann frühestens mit Eingang aller erforderlichen genannten Unterlagen erfolgen.

Der Umfang der Beschäftigung richtet sich nach der Weiterbildungsordnung der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer (OPK) in der jeweiligen Fassung und nach der durch die OPK ausgestellten Weiterbildungsbefugnis.

Eine rückwirkende Genehmigung der Beschäftigung ist nicht möglich.

Nach erteilter Genehmigung der Beschäftigung erfolgt die Abrechnung der erbrachten Leistungen der/des Psychotherapeut*in bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in in Weiterbildung unter der LANR des Weiterbilders im Rahmen der Quartalsabrechnung bei der KV Brandenburg.

Die Weiterbildung der/des Psychotherapeut*in bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in muss im gleichen Richtlinienverfahren erfolgen, welches die antragstellende Praxis durchführt.